

FORSCHUNGSFÖRDERUNGEN DER DEUTSCHEN DEMENZHILFE

1. VORBEMERKUNG

Die Deutsche Demenzhilfe fördert Wissenschaft und Forschung zu neurodegenerativen Erkrankungen. Außerdem kann sie einzelne Betroffene im Rahmen der Mildtätigkeit fördern.

Zunächst beschränkt sich die Stiftung auf den Bereich der Forschungsförderung.

Die Erläuterungen beziehen sich daher auch ausschließlich auf die Forschungsförderung.

2. PROZEDERE

>> Grundsatz

Fördermittel werden grundsätzlich kompetitiv nach Ausschreibung durch das Kuratorium vergeben.

Zusätzlich ist es gerade in der Aufbauphase der Stiftung sinnvoll, zusätzlich eine Förderung nach Spendenaufkommen zuzulassen. Hierzu identifiziert das Kuratorium eine Liste von Projekten, die gefördert werden sollen. Alle Spender werden daraufhin gebeten, ein Projekt zu identifizieren, das sie gerne fördern möchten. Das Kuratorium leitet diese zweckgebundenen Spenden zur Umsetzung der Projekte weiter.

Das DZNE hat vier Bereiche für die Förderung identifiziert und behält sich vor, weitere Bereiche hinzuzunehmen:

- >> Grundlagenforschung
- >> Klinische Forschung
- >> Versorgungsforschung
- >> Populationsforschung

Förderinstrumente

Die Arbeit am DZNE soll durch folgende Instrumente gefördert werden:

Technologietransfer

Die Stiftung will einen Schwerpunkt setzen und innovative Produktentwicklungen und Ausgründungen mit einer Anschub-, bzw. Brückenfinanzierung fördern.

Projektförderung

Die Stiftung will gezielt Projekte fördern, deren Ziele fest definiert sind, die personelle und infrastrukturelle Ausgestaltung wird dem Projektleiter überlassen.

DZNE-Querdenker-Programm

Die Stiftung fördert herausragende Postdoktoranden, um Starthilfe für neue, unkonventionelle und vielversprechende Projektideen zu leisten.

Förderung einer Nachwuchsgruppe zu einem zukunftsweisenden Thema

Mit einer Nachwuchsgruppe am DZNE bietet die Deutsche Demenzhilfe international herausragenden Postdoktorandinnen und Postdoktoranden für einen Zeitraum von sieben Jahren die Möglichkeit, eine eigene Forschungsgruppe zu einem zukunftsweisenden

Thema aufzubauen.

» **Grundlinie**

- » Alle Förderungen werden DZNE-weit ausgeschrieben
- » Alle Anträge werden von einem unabhängigen Gremium wissenschaftlich begutachtet
- » Das Kuratorium entscheidet, welcher Antrag in welcher Höhe gefördert wird

» **Schwerpunktsetzung und Priorisierung**

Das Kuratorium identifiziert Forschungsgebiete, auf dem wissenschaftliche Forschungen sinnvoll sind.

» **Ausschreibung**

Das Kuratorium gibt – angepasst an den gewählten Schwerpunkt und das gewählte Förderinstrument - ein Budget für die Förderung frei.

Das Kuratorium definiert spezifische Kriterien, nach denen eingehende Anträge bewertet werden sollen. Die Kriterien werden individuell, also passend für die jeweilige Ausschreibung festgelegt.

Nach Beschluss des Kuratoriums bereitet der Stifterverband die Ausschreibung vor. Diese wird dann über den internen Verteiler DZNE-weit bekannt gemacht.

» **Begutachtung**

Die eingehenden Anträge werden im Stifterverband gesichtet und vorsortiert (d.h. offensichtlich unpassende oder formal fehlerhafte Anträge werden aussortiert).

Die Anträge werden einem externen Gutachtergremium zur vergleichenden Begutachtung vorgelegt. Dieses erstellt eine Empfehlung auf der Basis einer Rangliste.

Als Gutachtergremium wird grundsätzlich der Senat des DZNE zu Rate gezogen. Bei geringerem Förderumfang, z.B. im Querdenkerprogramm kann auch der DZNE-Gesamtvorstand entscheiden. Für die Förderung von Ausgründungen kann über das DZNE auf versierte externe Gutachter rekurriert werden.

3. SINNVOLLE SCHWERPUNKTE UND INSTRUMENTE ZU BEGINN DER FÖRDERUNG

Zu Beginn werden kleine, überschaubare Projekte gefördert, die zur anfänglichen Vermögensausstattung der Stiftung passen.

Geeignete Förderinstrumente:

- » Technologietransfer
- » Querdenker-Programm